

Erklärung über Kontaminierung von Geräten und Komponenten

Auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen können wir Geräte und Komponenten nur dann zur Kalibrierung oder Reparatur entgegennehmen, wenn diese nicht kontaminiert sind oder die Kontaminierung unbedenklich ist und diese Erklärung korrekt und vollständig ausgefüllt und von einer dazu befugten Person unterschrieben ist.

Von dieser Erklärung erfasste Geräte und Komponenten:

Zustand der Geräte und Komponenten:

Waren die Geräte und Komponenten bereits in Betrieb?

- JA
 NEIN

Falls die Geräte und Komponenten kontaminiert wurden – die Kontaminierung ist:

- Im Sinne des Arbeitsschutzes unbedenklich
 korrosiv/ätzend
 toxisch, biologisch, krebserregend, radioaktiv, sonstige Schadstoffe

Nicht unbedenklich kontaminierte Geräte und Komponenten können wir nur bei Nachweis einer vorschriftsmäßigen Reinigung entgegennehmen.

Wurden die Geräte und Komponenten vor Versand dekontaminiert?

- JA
 NEIN

Sind die Geräte und Komponenten (beim Versand zum Kalibrieren) frei von gesundheitsgefährdenden Schadstoffen?

- JA
 NEIN

Bestätigung der Kontaminationserklärung:

Datum

Firma

Name und Funktion

Unterschrift